

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
am Dienstag, **19.05.2015**, 17:05 Uhr - 19:15 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Georg Fehlauer, Mechthild Neuhaus, Hans Neumann, Walter von Gökels,

von der SPD-Fraktion

Martina Biel, Thomas Fastermann, Mathias Kersting, Georg Tyrell, Maria Winkel,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Carsten Peters, Elmar Post, Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter,

von der Fraktion DIE LINKE.

Rüdiger Sagel,

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP

Sebastian Kroos,

von der UWG-MS

Uwe Raffloer,

Sachkundige Einwohner/innen

Sven Berg, Dr. Gerhard Bonn, Stephan Bracht, Wulf Greiling, Thomas Harten, Martin Homann-Niehoff, Dr. Georgios Tsakalidis, Patrik Werner,

von der Verwaltung

Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Christian Schowe, Dirk Lohaus, Reinhard Adams, Jörg Krause, Michael Milde, Stephan Böhme, Sonja Gierecker,

für die Schriftführung

Thomas Schulze Schwienhorst ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 19.05.2015

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
2. **Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz erforderlich ist.
3. **Mitteilungen der Verwaltung**
4. **Anträge und Eingaben**
 - 4.1. Bekanntgabe
 - 4.2. Stellungnahmen
5. **Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**
 - 5.1. Berücksichtigung der bisherigen städtebaulichen Ergebnisse laufender Projektentwicklungen an der Nordseite des Stadthafen 1 in der weiteren Bauleitplanung

V/0282/2015
III
 - 5.2. Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2014 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2015 - 2020

V/0088/2015
III
 - 5.3. Grundsätze für die Vergabe städtischer Grundstücke - Mehrfamilienhäuser, Gemeinschaftswohnformen -

V/0247/2015
II
 - 5.4. Bürgerumfrage 2015: Zentrale Ergebnisse zu den Fragenkomplexen "Leben in Münster", "Lebensbedingungen in Münster" und "Stadtverwaltung Münster"

V/0325/2015
III
 - 5.5. Weiterführung der Wärmedämmstandards in Münster

V/0092/2015/1
V
 - 5.6. Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster - Prüfergebnisse der Verwaltung zur Empfehlungsliste zum Thema "Anreizsysteme zu klimafreundlichem Handeln"

V/0046/2015
V
6. **Stadtplanung**
7. **Verkehr**
 - 7.1. Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Bahnhofsbereich Hiltrup (Planungsbeschluss)

V/0219/2015
III
 - 7.2. Grevener Straße - Reduktionsvariante zur Umgestaltung des Straßenraumes zwischen Steinfurter Straße und Yorkring

V/0126/2015
III

- | | | |
|---------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>V/0170/2015</u> III | 7.3. | Grevener Straße/ Am Burloh - Umbau des Knotenpunktes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer und Fußgänger und barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Am Burloh C und D" im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen zwischen Nienkamp und Kanalstraße |
| <u>V/0096/2015</u> III | 7.4. | Umplanung der Hüfferstraße / Gerichtsstraße im Abschnitt zwischen der Robert-Koch-Straße und Schlossplatz Planungsbeschluss |
| <u>V/0043/2015</u> III | 7.5. | Aufwertung der Bushaltestellen "Am Hohen Ufer", A-SO/0011/2013 (Anlage 1), Straßenquerung an der Bushaltestelle "Am Hohen Ufer" sicher gestalten, A-SO/0012/2013 (Anlage 2), Anregung n. § 24 GO NRW, lfd. NR. 43/2013 (Anlage 3) |
| <u>V/0166/2015</u> III | 7.6. | Osthofstraße - fehlende Radverkehrsanlagen zwischen der B 235 und Münster Albachten |
| | 8. | Bauvorhaben |
| | 9. | Verschiedenes |

Die Vorsitzende Frau Bennink begrüßte eingangs die Ausschussmitglieder, die erschienenen Besucher und Besucherinnen sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung, stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete um 17:05 Uhr die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Frau Bennink begrüßte und verpflichtete zu Beginn der Sitzung Herrn Dr. Tsakalidis als neuen Sachkundigen Einwohner im Ausschuss und wünschte ihm alles Gute für die Ausschussarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Auf Antrag der GAL im Ausschuss wurde der TOP 7.6 einstimmig ohne Enthaltungen vertagt.

Auf Antrag der CDU im Ausschuss wurde der TOP 5.2 einstimmig ohne Enthaltungen vertagt.

Auf Antrag der FDP im Ausschuss wurden die TOP's 5.3, 5.5 und 5.6 einstimmig ohne Enthaltungen vertagt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz erforderlich ist.

Zu den Tagesordnungspunkten 7.1 bis 7.6 wurde zusätzliche Verwaltungspräsenz erbeten.

Punkt 3 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung****DEK-Kampfmittelräumung**

Herr Schowe berichtete dem Ausschuss über die Information des WSA-Rheine, ab dem 20.05.2015 mit der Kampfmittelüberprüfung einzelner Verdachtspunkte zwischen der Laerer-Landweg-Brücke und der Wolbecker-Straßen-Brücke zu beginnen. Die Untersuchungen seien für ca. 2 Monate angesetzt. Im Falle unvermeidbarer Sperrung der Betriebswege während der Untersuchung erfolgt eine Umleitung für Fußgänger und Radfahrer an der Westseite über die nördliche und die südliche Rampe zur Manfred-von-Richthofen-Straße und an der Ostseite über den Lohausweg bzw. die südliche Rampe.

3. Nahverkehrsplan Münster

Darüber hinaus informierte Herr Schowe den Ausschuss über den Sachstand zur Überarbeitung des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Münster. Aufgrund der terminlich bedingten Verschiebung des vereinbarten interfraktionellen Informationsgespräches auf den 22.04.2015 ist eine abschließende Beratung im ASSVW noch vor der Sommerpause (ursprünglich avisiert) nicht mehr möglich. Dies wurde bereits einvernehmlich im interfraktionellen Informationsgespräch festgehalten, zumal auch einige Fraktionen eine längere Beratungszeit wünschen. Der Versand des Berichts ist nunmehr für Ende Juli vorgesehen. Den Fraktionen steht damit ausreichende Beratungszeit vor der Beschlussfassung zur Verfügung.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anträge und Eingaben****Punkt 4.1 der Tagesordnung****Bekanntgabe**

Keine Bekanntgaben.

Punkt 4.2 der Tagesordnung**Stellungnahmen**

Keine Stellungnahmen.

Punkt 5 der Tagesordnung**Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0282/2015****Berücksichtigung der bisherigen städtebaulichen
Ergebnisse laufender Projektentwicklungen an der
Nordseite des Stadthafen 1 in der weiteren Bauleit-
planung**

Herr Schowe verwies eingangs seiner ausführlichen Ausführungen zum weiteren Bauleitplanverfahren „Stadthafen 1“ auf die bereitgestellten schriftlichen Stellungnahmen der Stadt sowohl zum Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL (eingebracht im ASSVW am 30.04.2015) als auch zum Schreiben der Kanzlei Harnischmacher Lör Wensing (RA Dr Lodde) in Sachen lfd. Bebauungsplanverfahren Nr.: 541, Berücksichtigung der Belange der Osmo Holz und Color GmbH.

Im Weiteren betonte Herr Schowe, das Bauleitplanverfahren für möglichst alle planungs- und immissionsschutzrechtlich zulässig ausgeübten Nutzungen und darüber hinaus potentielle Nutzungen und Optionen der an den Standorten wirtschaftenden Betriebe offen zu halten und die Fülle bestehender Sachinformationen für eine spätere, breite Abwägung zusammenzutragen.

Eine Vorfestlegung einzelner Sachverhalte abweichend von den grundsätzlichen Masterplanzielsetzungen sollte in diesem frühen Stadium vermieden werden.

Eine angestrebte Sicherung der Nutzungen einschließlich potentieller betrieblicher Erweiterungen gelte somit natürlich auch für bereits bestehende Nutzungen, etwa für die OSMO Holz und Color GmbH oder das Heizkraftwerk der STW im Stadthafen 1. OSMO Holz und Color sei im Übrigen kein Störfallbetrieb und basiere auf einer baurechtlichen Genehmigung nach Landesbauordnung NRW. Der im Anwaltsschreiben genannte Abstand von 300 m zur nächsten Wohnbebauung resultiere somit nicht aus (nicht vorhandenen) Störfallbetriebseigenschaften, sondern aus den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, der eine Gliederung nach Abstandsklassen und Radien beinhaltet. Die 300 m seien somit ein theoretischer Wert. Auch eine mögliche Erweiterung des Betriebs am Standort werde in das Verfahren optional eingestellt. Erste Gespräche zwischen Eigentümern und der Stadt Münster vertreten durch die Wirtschaftsförderung und die Planungsverwaltung dazu haben bereits stattgefunden.

Bezüglich des bestehenden Heizkraftwerks der Stadtwerke Münster GmbH verwies Herr Schowe zunächst auf den reibungs- und problemlosen Betrieb im Hafen. Es gelte daher, entsprechend den Zielen des Masterplans Stadthafen, den „Nukleus Stadtwerke“ auch künftig am Standort zu sichern und mögliche Erweiterungen etwa des Kraftwerksstandorts im Einklang mit der angestrebten Wohnbebauung auf dem ehemaligen Osmo-Gelände zu berücksichtigen. Hinsichtlich der derzeit ausgeübten Nutzungen auf den Grundstücken der Firma Scheiwe bestehen keine relevanten Abstandserfordernisse aufgrund von Lärmemissionen. Auch diese mit Kanallage eine hohe Lagegunst aufweisenden Flächen gelte es im Sinne der Ziele des Masterplanes durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan strukturell zukunftsfähig zu machen.

Für die Insolvenzflächen „OSMO“ zwischen Hafenweg und Schillerstraße gehe die Verwaltung gemäß den beschlossenen Zielsetzungen des Masterplans von einer künftigen Wohnnutzung aus (WA-Ausweisung geplant).

Die zentrale Lagegunst des Gesamtgebietes in einem urbanem Stadtraum entspreche mit Blick auf ähnliche Entwicklungsareale/Beispiele in anderen bundesdeutschen Großstädten in großräumiger Betrachtung einer gemischten Struktur. In Anerkennung der in der Umgebung entstehenden zulässigen und wohnverträglichen Schallemissionen und in Abwägung mit den Interessen, Optionen für einen Kraftwerksausbau in der Zukunft nicht durch neue Wohnbebauung zu erschweren, könne das geplante Wohngebiet auf dem ehemaligen OSMO-Gelände als Allgemeines Wohngebiet mit tlw. erhöhten Immissionswerten (Lärm; Zuschlag von bis zu 3 dB(A)) ausgewiesen werden. Herr Schowe führte aus, dass für das geplante Wohngebiet eine Ausweisung als Mischgebiet ausscheide, da es den beschlossenen Zielen entsprechend nicht um eine mischgebietstypische Nutzungsmischung, sondern im Wesentlichen um Wohnnutzung gehe. Mit Blick auf die Flächen des Heizkraftwerks und die übrigen gewerblichen Flächen einerseits sowie die Wohnnutzung andererseits wird somit angestrebt, durch das Instrumentarium der differenzierten Lärmkontingentierung einen Interessensausgleich zu erreichen. Die mögliche Kontingentierung einzelner Nutzungsemissionen unterliege zudem der späteren Abwägung im Verfahren. Im Übrigen lägen die Ziele des Masterplans Stadthafen dem gesamten Verfahren zugrunde.

Zusammenfassend verwies Herr Schowe noch einmal darauf, bestehende Nutzungen durch das Bauleitplanverfahren künftig nicht zu beschneiden. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster und den Akteuren im Plangebiet bestehe im Übrigen seit Jahren und sei konstruktiv

Sofern die Antragsteller bzw. der Ausschuss in diesem Sinne den Umgang mit dem vorliegenden und in der Sitzung am 30.04.2015 bereits vorgestellten Änderungsantrag von Bündnis90/Die Grünen/GAL akzeptierten, könne das Antragsanliegen seitens Verwaltung im Weiteren berücksichtigt werden.

Herr Schultheiß unterstrich die Ausführungen von Herrn Schowe und hob nochmals den bundesweit etablierten Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung hervor, den es auch für Münster stets zu nutzen gelte. Hier sei der Gesetzgeber bemüht, bestehendes Baurecht durch Novellierungen an sich verändernde Lebenswirklichkeiten anzupassen. Innerstädtische Wohngebiete besäßen für viele Wohnungssuchende und Investoren seit Jahren eine hohe Attraktivität. Moderat erhöhte Immissionswerte in einem gewachsenen Nebeneinander würden von den Nutzern toleriert. Im Übrigen verwies Herr Schultheiß auf das Schreiben des Herrn RA Dr. Lodde; Es sei zu prüfen, ob die ausgeübte Nutzung der Firma OSMO Holz und Color GmbH tatsächlich der Genehmigungslage entspreche.

In der sich anschließenden Diskussion regte Herr Fastermann an, das Bebauungsplanverfahren möglichst kurzfristig bis zur Satzungsreife zu bringen. Nach seiner ersten Bilanzierung überwiege im Plangebiet künftig die Nutzung Büro mit ca. 40.000 m² Nutzfläche gegenüber dem Wohnen mit derzeit geplanten 300 WE. Eine mögliche Kraftwerkserweiterung am Standort sei im Übrigen für die SPD im Ausschuss zwingende Vorgabe. Die SPD halte daher eine planerische Mischgebietsausweisung für sinnvoll.

Frau Bennink und Herr Scholz verwiesen auf die Abstandsproblematik zwischen dem mit rechtsverbindlichem B-Plan abgesicherten Betrieb OSMO Holz und Color GmbH und der geplanten Wohnbebauung „Kuhr“ im Bereich der Hafenspitze.

Herr Schowe verwies ergänzend nochmals auf die bestehende Baugenehmigung des Betriebs OSMO Holz und Color GmbH. Er stellte klar, dass die Verwaltung keinen Grund zu der Annahme habe, dass die Nutzung abweichend von der Genehmigungslage ausgeübt werde. Wie zuvor bereits ausgeführt würde im Weiteren die Sicherung von betrieblichen Erweiterungsoptionen in den kommenden Monaten abgestimmt.

Herr Sagel verwies mit Blick auf die angestrebten Grenzwerte im Gebiet auf mögliche Veränderungen durch Nutzerwechsel etc. in den kommenden Jahren und einer daraus ggfls resultierenden fehlerhaften Abwägung.

Herr Schowe plädierte erneut für ein möglichst ergebnisoffenes Verfahren bis zum Satzungsbeschluss (keine verkürzte Abwägung).

Herr Reuter verwies auf das derzeit frühe Stadium des Verfahrens und regte eine Überprüfung des im Schreiben von Herrn RA. Dr. Lodde genannten Hinweises auf Lagerung explosiver Stoffe auf dem Betriebsgelände der Fa. OSMO Holz und Color an.

Herr Peters verwies auf den bereits am 30.04.2015 vorgestellten und die heutige Erörterung bestimmenden (s. o.) Ergänzungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und hielt diesen unter Berücksichtigung der heutigen Erörterungen formal aufrecht:

„Ergänzungsantrag zur Vorlage V/0282/2015 – Berücksichtigung der bisherigen städtebaulichen Ergebnisse laufender Projektentwicklungen an der Nordseite des Stadthafens 1 in der weiteren Bauleitplanung

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Bauleitplanung stellt folgendes sicher:

- Der weitere Ausbau der GuD-Anlage der Stadtwerke MS im Hafen als Grundlage einer umweltfreundlichen und CO₂-armen Energieversorgung der Stadt wird weder durch heranrückende Nutzungen eingeschränkt, noch durch höhere Lärmschutzanforderungen erschwert.
- Um weitere Belastungen des südlichen Hansaviertels mit Kfz-Verkehr zu vermeiden,

werden notwendige Kfz- und Fahrradstellplätze vollständig auf den Baugrundstücken nachgewiesen.“

Herr Bracht plädierte für die Bildung unterschiedlicher Teilabschnitte im Plangebiet (Trägerbeteiligung), um die bereits durchgeführte TÖB-Beteiligung für eine Teilfläche des Plangebietes zeitsparend auszuklammern.

Herr Baumann verwies auf den inzwischen 13 Jahre andauernden Diskussionsprozess zur möglichen Gebietsentwicklung und verwies auf das berechtigte Interesse der Stadtwerke an einer dauerhaften Absicherung des Kraftwerksstandortes auch vor dem Hintergrund etwaiger Erweiterungen.

Herr Fastermann brachte nachfolgenden Änderungsantrag der SPD im Ausschuss ein:

„Der Ausschuss möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird um die folgende Formulierung ergänzt:

„Dabei werden aufgrund der heterogenen Struktur aus 300 WE und umfangreichen Büroflächen sowie in Anbetracht der umgebenden, z. T. emittierenden Gewerbe- und Kraftwerksflächen die Flächen des Teilbereichs II der Anlage 1 als Mischgebiet dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass erforderliche Stellplätze möglichst nur auf den jeweiligen Grundstücken nachgewiesen werden.“

Darüber hinaus regte Herr Fastermann kurzfristig ein Gespräch zwischen Verwaltung und Herrn Scheiwe an.

Mit Blick auf die weitgehend inhaltliche Deckungsgleichheit zum Thema Verkehr in beiden Änderungsanträgen sowie aufgrund der zuvor von Herrn Schowe gemachten Erläuterungen zum „offenen Einstieg“ in das Verfahren stufte die SPD im Ausschuss ihren Antrag zu einem Prüfauftrag herab.

Im Anschluss stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme des Änderungsantrags der GAL mit nachfolgendem Zusatz:

„Änderungsantrag in der zuvor erläuterten Antragsinterpretation von Herrn Schowe“ (vgl. Niederschrift).

Abschließend stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen für die so geänderte Vorlage:

„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

Der ASSVW beschließt, für den Bereich der Nordseite des Stadthafen 1

- die städtebauliche Vorplanung für das Wohngebiet „Neuhafen“ auf dem ehemaligen OSMO-Gelände (Deilmann und Kresing) zwischen Schillerstraße und Hafenweg,
- das Wettbewerbsergebnis „Hafentor“ (Kuhr / Arch. Kleihues+Kleihues) für den Grundstücksbereich zwischen Schillerstraße, DEK und Wasserkante Hafenbecken, Hafenweg 46 – 50 sowie
- das Ergebnis des Bieterverfahrens (LVM / Arch. Bukowski/Lecke) für die Grundstücke der Stadtwerke Münster GmbH zwischen Hafenweg und Wasserkante, Hafenweg 34 – 44

sowie ergänzend:

Die Bauleitplanung stellt folgendes sicher:

- Der weitere Ausbau der GuD-Anlage der Stadtwerke MS im Hafen als Grundlage einer umweltfreundlichen und CO2-armen Energieversorgung der Stadt wird weder durch heranrückende Nutzungen eingeschränkt, noch durch höhere Lärmschutzanforderungen erschwert.
- Um weitere Belastungen des südlichen Hansaviertels mit Kfz-Verkehr zu vermeiden, werden notwendige Kfz- und Fahrradstellplätze vollständig auf den Baugrundstücken nachgewiesen.“

in der gemäß Herrn Schowe vorgetragenen Interpretation des Antrags (vgl. Niederschrift) der weiteren Bauleitplanung zu Grunde zu legen.“

| | |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0088/2015 | Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2014 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2015 - 2020 |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|

Auf Antrag der CDU beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen und ohne Aussprache, die Beratung und Beschlussfassung der Vorlage bis zur abgeschlossenen Vorberatung in den Bezirksvertretungen zu vertagen.

| | |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0247/2015 | Grundsätze für die Vergabe städtischer Grundstücke - Mehrfamilienhäuser, Gemeinschaftswohnformen - |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Auf Antrag der FDP beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen, die Beratung und Beschlussfassung der Ergänzungsvorlage in die kommende Sitzung zu vertagen.

| | |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0325/2015 | Bürgerumfrage 2015: Zentrale Ergebnisse zu den Fragenkomplexen "Leben in Münster", "Lebensbedingungen in Münster" und "Stadtverwaltung Münster" |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Ausschuss nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis. Frau Winkel bedankte sich im Namen der SPD im Ausschuss ausdrücklich bei Herrn Prof. Dr. Hauff für die aus ihrer Sicht gute Vorlage.

| | |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Punkt 5.5 der Tagesordnung V/0092/2015/1 | Weiterführung der Wärmedämmstandards in Münster |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|

Auf Antrag der FDP beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen und ohne Aussprache, die Vorlage erst nach Abschluss der Vorberatung durch den AUKB sowie den ALWF zu beraten und daher in die kommende Sitzung zu vertagen.

| | |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Punkt 5.6 der Tagesordnung V/0046/2015 | Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster - Prüfergebnisse der Verwaltung zur Empfehlungsliste zum Thema "Anreizsysteme zu klimafreundlichem Handeln" |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Auf Antrag der FDP beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen und ohne Aussprache, die Berichtsvorlage erst nach Vorberatung durch den AUKB (Vorliegen der Stellungnahme des Beirates für Klimaschutz der Stadt Münster) zu beraten (Kenntnisnahme).

Punkt 6 der Tagesordnung**Stadtplanung**

Keine Punkte.

Punkt 7 der Tagesordnung**Verkehr****Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0219/2015****Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Bahnhofsbereich Hilstrup (Planungsbeschluss)**

In der Beratung zur Vorlage teilte die Verwaltung auf Nachfrage von Herrn Dr. Bonn mit, die Kosten der neu zu errichtenden Behindertenrampe beliefen sich nach derzeitigen Berechnungen auf ca. 230.00 €.

Herr Harten verwies mit Hinweis auf die geplante Fahrradstation das Thema der sozialen Sicherheit (Angsträume) an.

Herr Reuter verwies im Zusammenhang mit dem geplanten Fällen mehrerer Bäume auf dem Gelände auf das Erfordernis des Nachpflanzens (Eingriff & Ersatz).

Herr Fastermann plädierte für den Erhalt der bestehenden Bäume und brachte nachfolgenden gemeinsamen Prüfauftrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne/GAL ein:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Reduktionsvariante zu prüfen, die im Bereich vor dem Bahnhofs- und Stellwerksgebäude auf einen Neubau der Fahrbahn verzichtet und damit auch einen größtmöglichen Erhalt der vorhandenen Bäume ermöglicht und das Prüfergebnis im Zuge der Vorlage zum Baubeschluss vorzulegen.

Herr Böhme verwies auf die gemäß vorgelegter Planung erforderlichen Wenderadien und das damit verbundene Erfordernis der Baumfällungen.

Herr Bracht empfahl ein Wettbewerbsverfahren zur öffentlichen Grünplanung.

Die Verwaltung sicherte zu, alle Optionen des möglichen Erhalts der Bäume – oder eines Teils davon - erneut bis zum Baubeschluss zu prüfen.

Abschließend stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der Vorlage in der von der BV-Hilstrup ergänzten Fassung einschließlich des SPD-Prüfauftrags.

„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen stimmt den geplanten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Bahnhofsbereich Hilstrup zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Anlage 1 die Planungen für die städtischen Maßnahmen zu konkretisieren und Finanzierungsvorschläge vorzulegen.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Skateranlage zu entfernen und einen geeigneten Platz (z. B. an der Sportanlage Hilstrup Süd, Westfalenstraße) zu suchen. Die Bezirksvertretung stellt in Aussicht, die Verlagerung der Anlage finanziell zu unterstützen. Die Fläche der aufgegebenen Anlage soll sodann als Parkraum berücksichtigt werden.**

4. Die Verwaltung möge nach Fertigstellung des Bauvorhabens laut Bebauungsplan Nr. 543 und nach der Umsetzung der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen die Parksituation laufend beobachten und ggf. die Menge fehlender öffentlicher Parkplätze beziffern. Diese sollen sodann auf der Ostseite des Bahnhofs geplant und berücksichtigt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden im weiteren Verfahren ermittelt. Dies betrifft auch die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen.

Die nachfolgend zu den Einzelmaßnahmen genannten Kosten basieren auf einer Kostenermittlung aus dem Jahr 2013 und werden zurzeit fortgeschrieben.“

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0126/2015

Grevenener Straße - Reduktionsvariante zur Umgestaltung des Straßenraumes zwischen Steinfurter Straße und Yorkring

Zu Beginn der Diskussion erläuterte Herr Böhme die Situation der Vorbeifahrt bei stehendem Bus und begründete das Erfordernis eines separaten Radweges in diesem Bereich der Grevenener Straße.

Herr Dr. Bonn befürchtete in diesem Zusammenhang eine Behinderung der Fußgänger durch ausweichende Radfahrer.

Herr Reuter empfahl die Beibehaltung bestehender Verkehrsbeziehungen.

Herr Tyrell plädierte dafür, die heute bestehende Sichtbeziehung weiterhin zu nutzen.

Herr Fastermann wünschte sich eine verkehrliche Regelung zur Querung des Kinovorplatzes als Radfahrer.

Der Ausschuss beschloss abschließend einstimmig ohne Enthaltungen, die Vorlage in die kommende Sitzung zu vertagen.

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0170/2015

Grevenener Straße/ Am Burloh - Umbau des Knotenpunktes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer und Fußgänger und barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Am Burloh C und D" im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen zwischen Nienkamp und Kanalstraße

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen die Annahme der Vorlage.

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0096/2015

Umplanung der Hüfferstraße / Gerichtsstraße im Abschnitt zwischen der Robert-Koch-Straße und Schlossplatz Planungsbeschluss

Der Ausschuss beschloss abschließend die einstimmige Annahmen der Vorlage bei Enthaltung der FDP.

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zum Umbau der Hüfferstraße / Gerichtsstraße wird auf der Grundlage des Lageplans vom **August 2012** / Januar 2014 (Anlage 1, Blatt 1 und 2, **Ausbauvariante**) zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die o. g. Maßnahme Kosten **von ca. 808.000 €** entstehen werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung ist entsprechend anzupassen.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0043/2015**

**Aufwertung der Bushaltestellen "Am Hohen Ufer",
A-SO/0011/2013 (Anlage 1),
Straßenquerung an der Bushaltestelle "Am Hohen
Ufer" sicher gestalten, A-SO/0012/2013 (Anlage 2),
Anregung n. § 24 GO NRW, lfd. NR. 43/2013 (Anlage 3)**

Der Ausschuss stimmte mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, GAL, Die Linke und der ÖDP und gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP für die Annahme der Vorlage.

„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen nimmt das Prüfergebnis der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung hat beide Bushaltestellen in die Prioritätenliste zum Haltestellenprogramm aufgenommen und wird die geplanten Maßnahmen wieder aufgreifen, wenn die Finanzierung im städtischen Haushalt gesichert ist.
3. Die Anregung gem. § 24 GO NRW Nr. 43/2013 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahmen Kosten in Höhe von ca. 200.000 €, aber keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
V/0166/2015**

Osthofstraße - fehlende Radverkehrsanlagen zwischen der B 235 und Münster Albachten

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung auf Antrag der GAL im Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen von der Tagesordnung abgesetzt, um der BV-West die Möglichkeit der Vorberatung zu geben.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bauvorhaben

Keine Punkte.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

- Herr von Göwels wies auf die aktuelle Unfallsituation im Bereich der Wolbecker Str./Umgehungsstr. hin.
Herr Schultheiß nahm den Hinweis auf und verwies auf den bevorstehenden Umbau/Brückenneubau in diesem Bereich durch Straßen NRW.

- Herr Fastermann verwies auf den SPD-Antrag zur Thematik „shared space“ und bat um eine Stellungnahme im Nachgang zur Sitzung.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19:15 Uhr

gez.

Helga Bennink
Vorsitz

gez.

Thomas Schulze Schwienhorst
Schriftführung